

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 13



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXII. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Juni 1906.

**Wochenspruch:** Lerne, leiste, lehre was, Dann bist du, kannst du, hast du was.

## Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Aarau war von 233 Delegierten besucht. Das erste Haupttraktandum, „die genossenschaftlichen Bestrebungen“ wurde von Boos-Fegher behandelt. Er zeigte, wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe eine Tendenz nach Zentralisation sich geltend macht in der Form von Genossenschaften, Trusts, Aktiengesellschaften, Syndikaten zc. und skizzierte die einzelnen Formen der Genossenschaft: Einkaufs-, Werk-, Produktiv-, Kredit-, Absatz-, Konsum-, Versicherungs-genossenschaften, ihre Vor- und Nachteile, ihre Erfolge und Mißerfolge. Der Referent kam zu folgenden, von der Versammlung gutgeheißenen Schlussfolgerungen:

1. Die genossenschaftlichen Bestrebungen sind zur zeitgemäßen Hebung der Gewerbe und mit Rücksicht auf die materielle und ideelle Förderung der Vereinstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen. Die Fachblätter und die Vereinsvorstände sollten daher, wo dies nicht bereits geschehen ist, der Sache erhöhte Aufmerksamkeit schenken.
- II. Die Durchführung der Bestrebungen hat angesichts der mannigfach verschiedenen beruflichen, örtlichen

und persönlichen Verhältnisse in den Gewerben ihre Grenzen.

Voraussetzung des Erfolges ist: kräftiger, solidarischer Zusammenschluß der Interessenten; sachgemäße, gründliche Vorprüfung und Durchführung, namentlich auch mit Hilfe einer kaufmännischen Leitung.

Eine allmähliche Entwicklung aus kleinen Anfängen ist der Gründung großer, von Anfang an sehr ausgedehnter Einrichtungen vorzuziehen.

III. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins ist bereit, den Sektionen beim Studium der einschlägigen Fragen mit Material und Rat an die Hand zu gehen.

Das Referat soll als „Gewerbliche Zeitfrage“ im Druck erscheinen.

Sodann referierte scharf und freimütig Herr Buchdrucker Honegger über die Maßnahmen bei Streiken, welche der Zentralvorstand gemäß den Beschlüssen der letzten Jahresversammlung in Freiburg ergriffen hat. Er kritisierte das laze Verhalten mancher Behörden gegenüber den Ausschreitungen Streikender, aber ebenso die Gleichgültigkeit und den Mangel an Opferwilligkeit vieler Gewerbetreibender gegenüber einer geschlossenen Organisation aller Arbeitgeber und zielberufenen Arbeiter. Sie sollten sich die Arbeiter zum Muster nehmen, welche die Solidarität auch in der Praxis bekunden. Mit Extrasteuern sollte es möglich sein, jährlich 150,000 Fr. für Reservekassen der Arbeitgeber aufzubringen. Die Sammlung des Gewerbevereins sei noch nicht zum

Abjchluß gebracht, das bisherige Ergebnis befriedige nicht. Den gerechten Forderungen der Arbeiter solle man bis zur äußersten Grenze entgegenkommen, aber auch beizeiten für die kommenden Ereignisse rüsten.

Auch dieses mit Beifall aufgenommene Referat soll in den „gewerblichen Zeitfragen“ im Druck erscheinen.

Sodann wurden von Boos-Zegher die Beschlüsse des Ständerates betreffend die Revision der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung kritisiert. Die Streichung des Vorbehaltes von Art. 31 biete keine Gewähr für eine befriedigende Gewerbegesetzgebung. Der Zentralvorstand beantrage, neuerdings Schritte zu tun, damit die vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung des Art. 31 angenommen werde. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Um halb 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Es folgte ein flottes, von gediegenen Reden und Vorträgen verschönertes Bankett im Saalbau, an dem etwa 300 Personen teilgenommen.

Der kantonale st. gallische Gewerbeverband wird Sonntag den 15. Juli im Schäfle in Mels seine ordentliche Delegiertenversammlung abhalten. Die Traktanden sind folgende: Jahresbericht und Rechnungsablage; Bericht der Rechnungscommission; Bericht über die Unterstützung von Lehrlingen und Kreditbegehren für den nämlichen Zweck pro 1906; Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung, Referat über das in Beratung liegende kantonale Lehrlingsgesetz von Herrn Jak. Bräder in Kappel. Mit der Delegiertenversammlung ist Ausstellung der Arbeiten der kantonalen Lehrlingsprüfungen 1905/06 im Saale des Gasthauses zum „Schweizerhof“ verbunden.

Schweizer. Spenglermeister-Verband. Die in St. Gallen stattgehabte Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten faßte nach

einem orientierenden Referate des neuen Zentralpräsidenten F. H. Straumann aus Basel über die Regelung der Arbeitszeit im Schweiz. Spenglergewerbe folgende Resolution:

„Die heutige Generalversammlung empfiehlt den zur Zeit vom Streike betroffenen Sektionen, den 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Arbeitstag anzunehmen. Sie beschließt aber gleichzeitig, in der ganzen Schweiz am 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Arbeitstag als Minimalarbeitszeit festzuhalten.“

Die Meister der anderen Baubranchen werden wenig Freude an dieser Arbeitszeitverkürzung haben!

## Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.)

Nachdruck verboten.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis IV. Lieferung von 10,000 Stück tannenen Pfählen: 2000 Stück an Kienfer & Cie. in Bözigen, 2000 Stück an A. Spychiger in Langenthal, 3000 Stück an Dertli & Cie. in Sargans, 3000 Stück an Dürlit & Figi in Linthal.

Plankonkurrenz für ein Spartassen-Gebäude in Chaux-de-Fonds. Es sind 36 Entwürfe eingegangen. Es wurden folgende Preise erteilt: 2. Preis, Fr. 1200, Maurice Brailard, Architekt, Genf. 3. Preis, Fr. 800, Prince & Béguin, Architekten, Neuchâtel. 4. Preis (ex aequo), Fr. 500, Léon Boillot & Ernest Lambelet, La Chaux-de-Fonds. 4. Preis (ex aequo), Fr. 500, G. Chable & Edmond Bover, Neuchâtel. 4. Preis (ex aequo), Fr. 500, R. Convent, Architekt, Neuchâtel. 4. Preis (ex aequo), Kunzi & F. Huguenin, Architekten, Paris.

Erstellung einer Wartehalle der Straßenbahn Zürich beim Polytechnikum an Otto Bertuch in Zürich V.

Marchsteinlieferung für die Stadt St. Gallen. Eine Wagenladung Waffener-Granit-Marchsteine an C. Locatelli, Granitgeschäft in St. Gallen.

Wehrteinführung für Oberägeri an Schweizer. Granitwerke A.-G. in Bellinzona.

Austrich des Spritzenhauses und der Deimterbrücke in Baar. Spritzenhaus und Deimterbrücke an J. Gfener, Maler; zwei Hydrantendepots an J. Binzenegger, Maler, Blickenstorf-Baar.

# Munzinger & Co.

## Zürich.

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros

Spezialität:



Acetylen-Brenner

Alleinige Verkaufsstelle für die Schweiz  
der Firma J. Stadelmann & Co., Nürnberg.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an  
Installateure und Wiederverkäufer.